

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 140 (1973)

**Artikel:** I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1973  
**Autor:** Pape, Theodor / Schneider, Jost  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743759>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1973

## 1. Bericht des Synodalpräsidenten

### *1. Synodalvorstand*

Die ursprünglich bis 31. März 1973 befristete Amtsdauer des Synodalvorstandes wurde bis 30. September 1973 verlängert. Es erschien unzweckmässig, den Nachfolger für den ausscheidenden Vertreter der Mittelschulen bereits ein halbes Jahr vor Amtsantritt an der Synodalversammlung im September 1972 wählen zu müssen. Am 1. Oktober 1973 trat der Synodalpräsident, Dr. Walter Kronbichler, Mittelschullehrer, Kantonsschule Zürcher Oberland, zurück und übergab sein Amt dem bisherigen Vizepräsidenten, Theodor Pape, Primarlehrer, Zürich. Gleichzeitig übernahmen Werner Baumgartner, Sekundarlehrer, Neftenbach, das Vizepräsidium und das neue Mitglied des Synodalvorstandes, Jörg Vollenweider, Mittelschullehrer, Töcherschule Zürich, das Aktuariat. Die Amtsdauer ist wie üblich auf zwei Jahre bis Ende September 1975 festgelegt. Der Synodalvorstand dankt dem zurückgetretenen Präsidenten für seine mit grossem Einsatz für Schule und Lehrerschaft geleistete Arbeit.

Die Zahl der Vorstandssitzungen belief sich im Berichtsjahr auf 29. Dazu kamen 5 Konferenzen, die Prosynode und die Synodalversammlung, sowie die Delegation einzelner Vorstandsmitglieder zu Tagungen und zahlreichen Besprechungen.

Der Jahresbericht beschränkt sich auf eine Auswahl aus der grossen Zahl behandelter Geschäfte. Einzelheiten finden sich in den Protokollen auf den Seiten 17 bis 86.

### *2. Synodalversammlung*

An der 140. ordentlichen Versammlung der Schulsynode, durchgeführt am 17. September 1973 in der Reformierten Kirche Uster, wurden die Mitglieder des Synodalvorstandes für die nächste Amtsdauer gewählt. Dr. Kurt Wegmüller, Chef der Abteilung Verkehrserziehung der Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern, sprach über die Bemühungen der UDK zur Verbesserung des Verkehrsunterrichtes an Kindergarten und Volksschule. (Das Referat ist in vollem Wortlaut enthalten im Bericht über die Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich auf den Seiten 75 bis 80.)

### *3. Synodalreform. Begutachtung OGU*

Am 7. Dezember 1972 hatte der Erziehungsrat dem Synodalvorstand den Begutachtungsauftrag für die §§ 5—7 (Synodalparagrafen) des neuen Organisations-

gesetzes für das Unterrichtswesen (OGU) erteilt. Damit verbunden war die Ermächtigung, alle übrigen Paragraphen des OGU der Vernehmlassung zu unterstellen.

Am 19./26. Mai 1973 erfolgte die Stellungnahme der Lehrerschaft in den Schulkapiteln. Überall wurde dem Vorschlag auf Schaffung eines Synodalrates eindeutig zugestimmt. Damit bekundete die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich ein grosses Mass an Weitsicht, galt es doch auf traditionelle Privilegien zu verzichten, um das Mitspracherecht in neuer Form zu wahren. Einhellig wurde das Begehren des Synodalvorstandes unterstützt, § 6 des OGU abzuändern und darin nicht nur das Begutachtungs-, sondern auch das Mitspracherecht der Lehrer aller Stufen gesetzlich zu verankern. An dieser Forderung halten wir fest.

In unmissverständlicher Weise sprach sich die Lehrerschaft für die Einheit des zürcherischen Erziehungswesens aus und beantragte, die Universität weiterhin dem Erziehungsrat zu unterstellen und — wie bis anhin — in die Schulsynode zu integrieren. Für die Regelung interner Probleme müsste der Universität allerdings eine erheblich erweiterte Autonomie zugebilligt werden. Dieselbe Auffassung hatten bereits 1972 sowohl der Synodalvorstand als auch der Zürcher Kantonale Lehrerverein, die Mittelschullehrerkonferenz und die Kantonale Schulleiterkonferenz in ihren Stellungnahmen zum Entwurf eines Universitätsgesetzes vertreten.

#### *4. Interkantonale Koordination*

Die Synodalkommission für Koordinationsfragen versammelte sich unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten zu 5 Sitzungen. Neben dem Austausch von Informationen wurden vor allem folgende Geschäfte behandelt:

- Koordination des Fremdsprachunterrichtes in der obligatorischen Schulzeit
- Erleichterung des Schulübertrittes zwischen Kantonen
- Lehrerfortbildung
- Mittelschule von morgen

In der Kommission ergaben sich Mutationen, bedingt durch den Wechsel im Synodalvorstand. Dr. W. Kronbichler trat aus der Kommission zurück. Den Vorsitz führt nun der jetzige Synodalpräsident, während W. Baumgartner, Vizepräsident der Schulsynode, durch den Erziehungsrat zum neuen Mitglied der Kommission ernannt wurde.

Die freiwilligen und amtlichen Lehrerorganisationen der Ostschweiz schlossen sich zur Regionalkonferenz der ostschweizerischen Lehrerorganisationen (ROSLO) zusammen. Zum ersten Präsidenten der neuen Vereinigung und des geschäftsführenden Ausschusses wurde der Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, Fritz Seiler, gewählt. Zu weiteren Ausschussmitgliedern wurden bestimmt: J. Fässler, Appenzell IR, und E. Spühler, Thurgau.

In seiner Sitzung vom 13. November 1973 beschloss der Synodalvorstand den Beitritt der Schulsynode des Kantons Zürich zur ROSLO unter Vorbehalt der Zustimmung der Synodalversammlung 1974.

#### *5. Schulreform und Schulversuche*

##### *5.1 Teilversuche an der Oberstufe*

Die Versuche wurden in den beteiligten Gemeinden Effretikon, Herrliberg und Wallisellen weitergeführt. Im November 1973 erschien ein ausführlicher Zwischenbericht über den Teilversuch 3: Niveaueurse A und B in Mathematik und Französisch innerhalb der 3. Klassen der Sekundar- und Realschule.

## 5.2 Reform Mittelstufe

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 wurden die seit Herbst 1972 laufenden Vorversuche in Zürich und Winterthur auf weitere Klassen ausgedehnt.

Die Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe befasste sich sowohl mit den Vorversuchen als auch mit weiteren die Mittelstufe der Primarschule betreffenden Problemen, insbesondere mit der Ausdehnung der Möglichkeiten zum freiwilligen Fächerabtausch.

## 5.3 Planungsorganisation für Schulversuche

Der Schaffung einer Planungsorganisation für Schulversuche im Kanton Zürich — bestehend aus Planungskommission, Planungstab und dezentralen Projektgruppen — wurde durch Erziehungsrat und Regierungsrat zugestimmt. Friedrich Seiler, früherer Synodalpräsident, wurde als Leiter des Planungstabes gewählt.

Diese Organisation gewährleistet die sorgfältige Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Schulversuchen. Sie wird auch für die kantonsinterne Koordination bereits laufender und erst geplanter Schulversuche besorgt sein.

## 5.4 Gesetz über Schulversuche

Am 4. Oktober 1973 wurden an einer Pressekonferenz die Entwürfe zu einem Gesetz über Schulversuche, einer Verordnung zu diesem Gesetz und einer Ergänzung der Kantonsverfassung vorgestellt.

Gemäss Vorschlag von Erziehungsdirektion und Erziehungsrat sollen damit die bisher fehlenden rechtlichen Grundlagen für typen- und stufenübergreifende Schulversuche im Bereich der Vorschule, der Volksschule und der Mittelschule geschaffen werden. Vorgesehen ist die Errichtung kantonaler und kommunaler Versuchsschulen, ferner — wie bis anhin — die Führung von Versuchsklassen.

Am 20. September 1973 erteilte der Erziehungsrat dem Synodalvorstand den Begutachtungsauftrag für die drei Entwürfe. Am 12. Dezember 1973 fand die Referentenkonferenz statt, und anfangs Januar 1974 wird die Lehrerschaft sich in den Schulkapiteln dazu äussern. (Um den Zusammenhang zu wahren, wird der Synodalvorstand das Protokoll der Referentenkonferenz gemeinsam mit jenem der Abgeordnetenkonferenz im Jahresbericht 1974 publizieren.)

## 6. Drogenproblem

Im Oktober 1973 wurde für Lehrer ein weiterer Einführungskurs in das Drogenproblem durchgeführt. Nach Auffassung des Synodalvorstandes sollte mindestens eine Lehrkraft aus jedem Schulhaus des Kantons Zürich über Hintergründe und Auswirkungen, sowie über mögliche Vorbeugungsmassnahmen orientiert sein.

Der Kampf gegen den Drogenkonsum wird ausserordentlich erschwert durch die in der Strafprozessordnung verankerte gesetzliche Verpflichtung der Lehrer, strafbare Tatbestände der Polizei zu melden. Aus diesem Grunde hat der Synodalvorstand die mit der Vorbereitung der Revision der Strafprozessordnung betraute Kantonsrätliche Kommission in einer Eingabe ersucht, Möglichkeiten zu suchen, um die Lehrer — mindestens im Bereich des Drogenkonsums — von der Pflicht (nicht vom Recht) zu einer Anzeige zu entbinden. Es ist anzunehmen, dass Kantonsrat und Volk 1974 zur Reform der Strafprozessordnung werden Stellung nehmen können.

In Zusammenarbeit mit kompetenten Fachleuten befasste sich der Synodalvorstand mit der heiklen Frage des Einbezugs des Themas Suchtfragen in den Unterricht, bisher jedoch ohne zu konkreten Vorschlägen zu gelangen.

## 7. Übertrittsprobleme

### 7.1 Übertritt an die Oberstufe der Volksschule

Die auf Antrag des Synodalvorstandes durch den Erziehungsrat eingesetzte Kommission zur Überprüfung des Übertrittsverfahrens an die Oberstufe der Volksschule hat 1973 unter dem Vorsitz von W. Frei, Pädagogischem Sekretär der Erziehungsdirektion, ihre Arbeit aufgenommen.

### 7.2 Übertritt an die Mittelschulen

In Zusammenarbeit mit allen interessierten Gremien der Lehrerschaft erstellte der Synodalvorstand einen Katalog jener Probleme, die im Sinne einer möglichen Verbesserung der Übertrittsverfahren von Primar-, bzw. Sekundarschule an Mittelschulen überprüft werden sollten.

## 8. Lehrerbildung

Der Synodalvorstand hatte Stellung zu nehmen zu einem Entwurf zu einem «Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule und die Vorschulstufe». Da die Vorlage — soweit sie die Ausbildung der Volksschullehrer betrifft — weitgehend jener entspricht, welcher die Lehrerschaft anlässlich der Vernehmlassung zum «Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginns» zugestimmt hatte, beschloss der Synodalvorstand auf eine erneute Begutachtung in den Schulkapiteln zu verzichten, meldete jedoch den Wunsch an, die Lehrerbildung betreffende Verordnungen, Reglemente und Lehrpläne sollten den Organen der Schulsynode vorgelegt werden. Inzwischen stimmte der Synodalvorstand bereits dem Entwurf zu einer Verordnung zum neuen Lehrerbildungsgesetz zu.

Der Synodalvorstand begrüsst die vorgeschlagene Verbesserung der Lehrerbildung, denn er ist überzeugt, dass nur auf diese Weise der Lehrermangel auf die Dauer wirksam bekämpft werden kann.

## 9. Französisch an Primarklassen

Eines der wesentlichsten Probleme der interkantonalen Schulkoordination ist der Zeitpunkt des Beginnes mit Französischunterricht. Die Erziehungsdirektorenkonferenz beauftragte im April 1973 eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen unter Berücksichtigung der bisher in den Kantonen geleisteten Vorarbeiten. Der Kanton Zürich, der dazu seit Herbst 1968 einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, sollte seine Versuche bis zum Vorliegen interkantonomer Empfehlungen weiterführen, möglicherweise in etwas modifizierter und geraffter Form. Eine weitere Zunahme der Versuchsklassen wäre unerwünscht.

Der Kanton Zürich hat ein grosses Interesse daran, möglichst bald aus dem nun sechs Jahre dauernden Versuchsstadium heraustreten und eine definitive Entscheidung treffen zu können.

## 10. Verkehrsunterricht

Die Forderung nach einem Ausbau des Verkehrsunterrichtes ist vollauf berechtigt. Vorrangig geht es um die Ausarbeitung einer Konzeption, die eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Verkehrsinstruktoren und Lehrerschaft gewährleistet. Da im Rahmen der interkantonalen Koordination noch einige Fragen der Klärung harren, konnten die dem Erziehungsrat eingereichten Vorschläge auf Einsetzung von Arbeitsgruppen für jede Schulstufe bisher nicht realisiert werden.

## 11. Mittelschule von morgen

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission der EDK «Mittelschule von morgen» wurden auch im Kanton Zürich die interessierten Gremien zur Stellungnahme eingeladen.

Der Synodalvorstand begrüsst den Bericht als Diskussionsbeitrag zur Schulreform. Er lehnt es jedoch ab, das Modell als Richtlinie für Schulversuche in den Kantonen zu empfehlen. Die Expertenkommission der EDK schlägt vor, das ganze Schulsystem ab 5. Schuljahr weitgehend auf die Bedürfnisse der künftigen Maturanden auszurichten, ohne abgeklärt zu haben, ob dadurch nicht die übrigen Schüler — immerhin etwa 85 Prozent — vernachlässigt würden.

Auch die Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich hat sich eindeutig gegen das vorgelegte Modell einer «Mittelschule von morgen» ausgesprochen. Diese ablehnenden Stellungnahmen richten sich jedoch keineswegs gegen das Postulat einer Reform der Mittelschulen, das nach wie vor unbestritten ist.

## 12. Universität – numerus clausus

Inhabern eines anerkannten Maturitätsausweises sollte die Möglichkeit zur Aufnahme eines Studiums an der Universität Zürich uneingeschränkt erhalten bleiben. Müssten aus Mangel an Studienplätzen dennoch ausserordentliche Massnahmen getroffen werden, so könnte eine allfällige Auslosung der Bewerber nicht akzeptiert werden. Nötigenfalls müsste vorübergehend eine Zulassungsprüfung in Kauf genommen werden. Der Synodalvorstand hofft jedoch, derartige Einschränkungen und die damit verbundene Entwertung des Maturitätszeugnisses liessen sich vermeiden.

Einem Begehren des Synodalvorstandes entsprechend hat der Direktor des Erziehungswesens zugesichert, die Lehrerschaft des Kantons Zürich, bzw. deren Organisation, zu begrüessen, bevor allfällige Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule eingeführt werden.

Zum Schluss dankt der Synodalvorstand der Erziehungsdirektion, dem Erziehungsrat, den Vorständen der Schulkapitel und der Stufenkonferenzen, dem Kantonalen Lehrerverein sowie allen Kolleginnen und Kollegen für die gute und erfreuliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Obwohl die Probleme und Aufgaben zunehmen, blickt der Vorstand mit Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft. Er wird sich weiterhin bemühen, sich nach Kräften für unser Schulwesen einzusetzen.

Zürich, 15. Januar 1974

Der Synodalpräsident:  
Theodor Pape

## 2. Bericht der Musikkommission

Im vergangenen Jahr hat die Musikkommission einen Plan ausgearbeitet, demzufolge sie in Zukunft jährlich eine Anzahl Instrumentalsätze zu Liedern aus den obligatorischen Lehrmitteln veröffentlichen möchte. Damit hoffen wir, nicht zuletzt die Arbeit der zahlreichen Jugendmusikschulen für die Volksschule fruchtbar zu machen. Möglicherweise werden wir solche Sätze auf einer Schallplatte anbieten können; das Projekt liegt bei der Erziehungsbehörde.

Natürlich liegt das «Heil» des Gesangsunterrichtes nicht in der Bereitstellung von Begleitsätzen. Unsere früheren Postulate (z. B. für die Sekundarschule Einzelklassenunterricht und bessere Ausbildung der Lehrer) sind dafür wesentlicher. Aber wir müssen das zu verwirklichen trachten, was für den Augenblick möglich scheint. Und da meinen wir, dass Instrumentalsätze für Lehrer und Schüler einen Ansporn bedeuten können. — Daneben galt es nach wie vor auf der Hut zu sein, dass nicht etwa auch an der Mittelstufe die Zahl der Singstunden zugunsten anderer Fächer herabgesetzt wird. Man hat uns da von hoher Stelle aus Zusicherungen gemacht.

Die Schulsynode wählte Herrn Hans Kummer, Primarlehrer in Oberrieden, anstelle der nach kurzer Tätigkeit weggezogenen Frau Erika Erni-Hasler zum neuen Mitglied unserer Kommission.

Winterthur, den 17. Januar 1974

Der Aktuar:  
Jost Schneider